

verpflichtet sich Kettel, die anzuordnen Plätze zum Selbstkostenpreis wieder an die Hordengemeinde rückzugeben.
Die findung aufstehenden Kosten werden dem Kettel zur Last fallen; und sollte er für eine etwaige durch un-
benutzte Plätze verursachte Wertminderung des Grund-
stückes aufzukommen. Für notariellen Verbriefung wird hiesiger
Bürgermeisteramt verwiesen.

28,

Dem hiesigen Leinwand Sachler, Altmann ist, wird zur Führung
seiner Holzhandlung, welches er sich von der Hordengemeinde
zum Holzgarten zu anzuordnen Plätze abgeben will, heißt
bis 1. September 1921 genehmigt. Sollte bis dahin das Ansuchen
nicht zur Ausführung kommen, verpflichtet sich Sachler
die anzuordnen Plätze zum Selbstkostenpreis wieder an
die Hordengemeinde ohne Kosten für diese rückzugeben.
Demnach wird, daß der Käufer ein Kind- und Hand-
verbriefte nur für das zu abzugeben Holzhandlung vor-
nehmen darf, eine Abgabe von Kind und Hand für
andere Zwecke wird nicht gestattet. Für allfälligen
aus der Ausführung dieser Anordnung aufstehenden
Kosten sollte Sachler aufzukommen.

Dem von der Hordengemeinde und demselben das Findungsvorband
bestehenden Holzgarten hat Sachler um den Preis von 300 Mk
zu übergeben. Die Verpachtung der anzuordnen Plätze
hat bis 1. Februar 1920 zu geschehen. Bis dahin darf die
Hordengemeinde Holz auf diesen Plätze lagern.



Magistrat Neuburg a. D.

Mayer.

Lattner

No. 9.

Magistrats-Sitzung

abgehalten am 24. März 1919.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

Herr k. u. k. Bürgermeister Paul Mayer,

2. Die bürgerlichen Magistratsräte:

Hoffmann

Heiß

Metzger

Pink

Kammerl

Kopp

3.

Christoph Jakob Lattner.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand.
1	—		Sitzungsprotokoll vom 17. 3. 19
2	1341		Werte für die Luftstation Neuburg a. I.
3	1839		Lehrbuch Pottmer-Schach-Neuburg
4	1792		Kommunikationsleitung

Beschluss

Das Sitzungsprotokoll vom 17. 3. 19 ist in der
jüngsten Sitzung zur allgemeinen Kenntnisnahme
vorgelesen, ohne Einwendung.

Auf Bekanntgabe des Inhalts des Geschäftsbeschlusses
Rudolf Schneider, Ingenieur, besichtigt, dass die
Zustände der Hochwasserstation Neuburg a. I. zur
Kontrolle der Luftstation vom 1. März 1919
ab von 100 M auf 150 M zu erhöhen sind
der Kommission, dass Herr Schneider in der
Kontrolle der Messstation und der elektrischen
Leistung in der nächsten Zeit nach dem
Luft.

Auf Bekanntgabe des Geschäftsbeschlusses
Rudolf Schneider, Ingenieur, besichtigt, dass die
Zustände der Hochwasserstation Neuburg a. I. zur
Kontrolle der Luftstation vom 1. März 1919
ab von 100 M auf 150 M zu erhöhen sind
der Kommission, dass Herr Schneider in der
Kontrolle der Messstation und der elektrischen
Leistung in der nächsten Zeit nach dem
Luft.

Die Geschäftsbeschlüsse der Kommission
Berlin vom 17. März 1919 sind zur Kenntnis
gebracht.

Numer des Vertrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
5	1911		

Beschluss

Der Verwaltungsrat beschließt als für zweckmäßig, den von der genannten Gesellschaft nachzunehmenden Einmündungsbeschluss zu genehmigen, wie er im Beschl. mit Verwaltungsratsbeschluss vom 10. Febr. 1911 gefasst ist, da es sich für die Hochschulen der Gasse handelt, die seitens eines Mitglieds nicht auf Grund der Verordnung vom 1. Februar 1919 (R. G. Bl. S. 27/19) der Gasse der Gesellschaft und der Hochschulen beistehen. Nach dem in primär vollen Umfang nachgeprüft wird und schließlich Änderungen vorgenommen werden, die für die Hochschulen von Vorteil sein könnten.

Die Einzahlung Antonij Hey z. H. in Jüngberg wird zur Abklärung von Proportionen auf den Plan von 1888 S. 19 und zwar in der Zeit vom 10. März 1911 - 13. April 1911 zugelassen. Auf der der Platzhalter und der Luftverkehrsgesellschaft sind 10% und der Luftverkehrsgesellschaft für jeden der Platzhalter = festgesetzt zu geben.

Wird genehmigt, daß die Verwaltungsratsmitglieder Gustav Hermann und Ludwig der Verwaltung für ihre Dienste und das Jahr 1911

Numer des Vertrags	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
6	1916		Stadmanufaktur
7	1435		Vergebung der städt. Hofmanufaktur
8	1917		Stadtmann zu verkaufen in der Wohnung des Herrn Lammertmann Specht
9	1284		

Beschluss

im Jahr 1916 abgegeben worden und eine
Kleidungskostenbeitrag von 15 M. beigefügt wird.

Herr Magistratspräsident gab in heutiger Sitzung
bekannt, dass der Gastwirt Josef Hausfelder L. 283
bisher die Marktgemeinde Neuburg a. D. für den
Einzel den Einfluß eines Stimmrechts zugestanden
haben im Jahre von 800 M. festgesetzt worden
wolle. Magistrat beschließt einstimmig, den
Einfluß des Stimmrechts abzugeben, da eine
Verpflichtung für die Marktgemeinde in dieser
Weise nicht zu machen war.

Die Vergabung der Hofmanufaktur in der städt.
Gebäude bisher wird auf der Entscheidung des
Hofmeisters Graf genehmigt. Aufnahmeverwilligungen
besitzt sich der Magistrat vor.

Die Forderung eines Lufthafenkathodens in der
Wohnung des Herrn Lammertmann
Specht wird genehmigt.

Herr Magistratspräsident gab das Ergebnis der
Stimmungsfeier bisher beschließt Magistrat, dass der
selben bei Vergabung städtischer Arbeiten berücksichtigt
werden soll.

Numer des Vertrags	Numer des Exhib.	Referent	Gegenstand
10	1920		Freigraab
10	1647		Bauliche Änderungen im An- sehn S. 17.
11	1918		Umgränzung des Ansehn S. 249 1/2

Beschluss

Der Privatier Herr Johann Kämpfe dessen Gut
besitzt. Bauung des Grabsteins Sektion V
N. 49 und 50 des St. Gallenkreises. Der Betrag
von 300 Mk. zum Grabstein- u. Grabsteinmalerunter-
haltungsfond kann nicht.

Dieses Kapital ist zur Zeit noch zu liegen, die
Zinsen sind alljährlich an Herrn Kämpfe, so lange
er lebt, zu zahlen. Nach seinem Tode nimmt diese
Zinszahlung an und verbleibt sich das Freigraab
in üblicher Weise zu zahlen, dass die
Kasse des Grabsteins und der Toten zu unter-
halten. Der Totengeld wird beim Abgang
der Grabung auf den Friedhof und eine
jährliche Gabe von 6 Mk. bewilligt.

Der Herr des Gastwirts Herr Heilmann
des baulichen Bauänderungen in seinem An-
sehn S. 17. Dieser wird mit der Auflage genehmigt,
dass die Bestimmungen der allgemeinen Bau-
ordnung und die baulichen Bauänderungen
ganz eingehalten werden.

Die glückliche Ausweisung der Umgränzung
des Ansehn des Privatiers Johann Wehlofer S. 249 1/2
wird genehmigt.

Numer des Vortrags.	Numer des Exhibit.	Referent	Gegenstand
12	1919		Engitaldfranzgallung
13	1921		Hofandfranzgallung
14	1921		Stallbesitzer

Beschluss

Von der Engitaldfranzgallung des Ommen-
joff Schmeier Nr. 138 1/2 in Obergasheim zu 1200 M.
der Stadt. Herrschaft wurde Kenntnis genommen
in Lösung bewilligt.

An dem Ommen Nr. 124 in Karlskuld der
Galanthe Witib und Franziska Reiserer. Dort ist im
Grundbuch des Ommen Nr. 124 Neuburg a. D. für die
Magill'sche Waisenstiftung in Neuburg eine Luf-
tzygote von 085 M. 71/2. Daselbst steht 1090. Haben
Konten eingetragen. Dafür sind auf der Grund-
stücke Pl. Nr. 351 1/4 ha zu 1, 407 ha in 351 1/4 ha
zu 1.346 ha der Pannagemeinde Karlskuld mit-
genommen. Somit Luftruf des Ommen Nr. 124
vom Gantigen unter der Magill'schen Waisen-
stiftung der Pannagemeinde Karlskuld mit-
genommen in bewilligt die Lösung der Luftruf
auf Pl. Nr. 351 1/4 a in 351 1/4 ha.

Dem Herrn Major Martin Bachmann werden auf
Auftrag vom 1. April 1919 ab die bei dem Stadt.
Ommen Nr. 41. Daselbst befindlichen gepflanzten Hölzern
im den jährl. Wert von 240 M. gegen monatliche
Bridenpacht freistehende Pflanzung unterworfen.
Der Wert ist mit monatlich 60 M. zu bezahlen.